



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkerei und Beize

vom 21.03.2019

Betreiber: **Verzinkerei Lennestadt GmbH & Co. KG**
am Standort: **Hundemstraße 136, 57368 Lennestadt**

Die Firma Verzinkerei Lennestadt GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Feuerverzinkungsanlage und eine Oberflächenbehandlungsanlage (Nr. 3.9.1.1 und 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 18.02.2019
Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstunden (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15 Personenstunden
Gesamtaufwand: 20,5 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

1 x geringfügiger Mangel

Erläuterung:

Die Emissionsmessungen fanden nicht im vorgeschriebenen Zeitraum statt und der Emissionsbericht wurde nicht fristgerecht eingereicht.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Firma Verzinkerei Lennestadt GmbH & Co. KG wurde aufgefordert zum Sachverhalt Stellung zu nehmen und den Emissionsbericht innerhalb einer Frist von vier Wochen nachzureichen.

Die Messberichte wurden von der Firma Verzinkerei Lennestadt GmbH & Co. KG am 11. März 2019 nachgereicht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.